Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

50. Jahrgang.

Nr. 147. Neuenbürg, Dienstag den 20. September 1892.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag, Samstag** und **Sonntag.** — Preis vierteljährlich 1 ℳ 10 ₰, monatlich 40 ₰; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 ℳ 25 ₰, monatlich 45 ₰, außerhalb des Bezirks vierteljährlich 1 ℳ 45 ₰ — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 ₰.

Amtliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung

betr. die Feldbereinigung auf der Markung Bernbach.

In der Feldbereinigungssache der Gemeinde Bernbach, die Gewande Thoräcker, Ottenäcker, Grubäcker, Kreuzäcker bezw. Bruchäcker u. Frauenäcker, Markung Bernbach umfassend, wird die **Schlußtagfahrt** am **Samstag den 8. Oktober d. J.** auf dem Rathause zu **Bernbach** stattfinden.

Die Verhandlung beginnt **vormittags 10 Uhr** und wird sofort nach Erörterung der etwa vorgebrachten Einwendungen geschlossen.

Hiezu werden sämtliche beteiligte Grundeigentümer bezw. ihre mit Vollmacht versehenen Vertreter und sämtliche berechtigte Dritte mit der Aufforderung eingeladen, etwaige Einwendungen gegen den Zuteilungsplan in der Schlußtagfahrt geltend zu machen.

Grundeigentümer, welche bei dem Unternehmen zwar nicht im Sinne des Art. 4 u. 5 des Feldbereinigungsgesetzes beteiligt sind, deren Verhältnisse aber durch dasselbe in irgend einer Weise geändert werden sollen, sind gleichfalls berechtigt, in der Schlußtagfahrt Einwendungen gegen den Zuteilungsplan geltend zu machen.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß Einwendungen gegen den Zuteilungsplan, sowie gegen die in Gemäßheit desselben erfolgende Ausführung der Feldbereinigung nach der Schlußtagfahrt schlechthin ausgeschlossen sind.

Der Zuteilungsplan nebst Tabellen und Akten ist zur öffentlichen Einsichtnahme vom 21. September bis 1. Oktober d. J. auf dem Rathaus in Bernbach aufgelegt.

Den 17. September 1892.

K. Oberamt.
Hofmann.

K. Amtsgericht Neuenbürg.

Der gegen den ledigen Mechaniker **Flaxmann** von Liebenzell und den verheirateten Schmied **Friedrich Klotz** von da am 31. v. Mts. erlassene Steckbrief wird

zurückgenommen.

Den 15. Sept. 1892.

Oberamtsrichter
Lägeler.

K. Amtsgericht Neuenbürg.

Der gegen die **Christiane Jakobine Burgner** von Calmbach am 25. v. Mts. erlassene Steckbrief wird

zurückgenommen.

Den 17. Sept 1892.

Oberamtsrichter
Lägeler.

Revier Schwann.

Stammholz-Verkauf.

Berichtigung.

Der auf Montag den 24. Septbr. ausgeschriebene Stammholz-Verkauf wird am

Samstag den 24. September vormittags 10 Uhr

vorgenommen, sodann findet im Anschluß an diesen Verkauf vormittags 11 Uhr ein **Brennholz-Verkauf** statt im Staatswald Abt. Bügel, Hut Dobel und vom Scheidholz der Hut Dobel:

3 Rm. Nadelholz-Scheiter, 15 Rm. tann. Rinde, 37 Rm. Eichen-Anbruch, 27 Rm. buchen Anbruch, 217 Rm. Nadelholz-Anbruch, 7 Rm. eich. Reisprügel, 57 Nadelholz-Reisprügel, sodann wiederholt aus Abt. Reutbronn: 32 Rm. Nadelholz-Prügel und 203 Rm. Nadelholz-Anbruch.

K. Amtsgericht Neuenbürg.

Der gegen den **Jakob Friedrich Här** von Sprollenhaus am 31. v. M. erlassene Steckbrief wird

zurückgenommen.

Den 16. September 1892.

Amtsrichter
Weber.

K. Amtsgericht Neuenbürg.

Die an den Dienstknecht **Wilhelm Hofmeister** von Aistaig OA. Sulz ergangene Aufforderung zur Anzeige seines Aufenthalts ist

erledigt.

Den 17. Sept. 1892.

Amtsrichter
Weber.

Wildbad.

Weg-Sperre.

Wegen Stellung einer Vorlage ist der **Ziegelhütteweg** von Donnerstag den 22. d. M. an auf 8 Tage für Fuhrwerke aller Art **gesperrt.**

Den 18. Septbr. 1892.

Stadtschultheißenamt.
Bätzner.

Höfen.

In der Nachlaßsache des **Gottlieb Friedrich Bodamer,** Flößers in Höfen haben die Erben die Erbschaft wegen Ueberschuldung des Nachlasses ausgeschlagen. Der letztere besteht in:

Liegenschaft tax. à	2500 ℳ — ₰
Fahrnis tax. à	239 „ 30 „
	2739 ℳ 30 ₰
Hierauf ruhen:	
Pfandschuld	913 ℳ 43 ₰
unversicherte Schulden, einschließlich der im Gante des Verstorbenen, 1879, durchgefallenen	13715 ℳ 33 ₰
	14628 ℳ 76 ₰
es ergiebt sich somit eine Ueberschuldung von	11889 ℳ 46 ₰
Hiezu kommt noch der Anspruch der Wittwe, welche ihr Beibringen mittelst Anrufen der weiblichen Freiheiten zurückverlangt und zwar Fahrnis mittelst Absonderungsrechts	110 ℳ 50 ₰
Geldforderung als unbevorzugte Gläubigerin	582 ℳ 41 ₰
	692 ℳ 91 ₰
es erhöht sich somit die Ueberschuldung auf	12582 ℳ 37 ₰

Es ergeht nun an die Gläubiger die Aufforderung ihre Forderungen **binnen vierzehn Tagen** zu liquidieren, da nach Ablauf dieser Frist, falls ein Antrag auf Konkurseröffnung nicht gestellt würde, die Masse versilbert und unter die bekannten Gläubiger verteilt würde.

Wildbad, den 17. September 1892.

Namens der Teilungsbehörde Höfen:
K. Amtsnotariat: Krauß.

Schömberg.

In der Nachlaßsache des † **Michael Stoll,** Fuhrmanns von Schömberg haben die Erben die Erbschaft wegen Ueberschuldung des Nachlasses ausgeschlagen. Der Letztere besteht in

Liegenschaft für	325 ℳ — ₰
Fahrnis für	491 „ 53 „
	816 ℳ 53 ₰
Hierauf haften Schulden	1686 ℳ 21 ₰
es ergiebt sich somit nach dem bisher ermittelten Stand der Passiven eine Ueberschuldung von	869 ℳ 68 ₰

Das Beibringen der Witwe, welche die weiblichen Rechtswohlthaten anruft, ist bei dieser Berechnung außer Betracht gelassen.

Es ergeht nun an die Gläubiger des Verstorbenen ein Aufruf dahin, ihre Forderungen **binnen vierzehn Tagen** zu liquidieren, da nach Ablauf dieser Frist, falls das Konkursverfahren nicht beantragt würde, die Masseversilberung eingeleitet und die Masse unter die bekannten Gläubiger verteilt würde.

Wildbad den 17. September 1892.

Namens der Teilungsbehörde Schömberg.
K. Amtsnotariat: Krauß.

Feldrennach.

Zwangs-Verkauf.

In der Zwangsvollstreckungssache in das unbewegliche Vermögen des **Friedrich Kramer,** Schreiners von Pfinzweiler kommt zufolge Beschlusses des Gemeinderats als Vollstreckungsbehörde vom 8. Septbr. d. J. folgende Liegenschaft, auf welche innerhalb der zweiwöchigen Frist nach dem I. Verkaufstermin ein An- bezw. Nachgebot erfolgt ist, im II. Termin am

Donnerstag den 13. Oktober 1892 vormittags 10 Uhr

auf dem Rathaus in Feldrennach im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

Geb.-Nr. 90: 2 a 55 qm Wohnhaus samt Scheuer und Hofraum mitten im Dorf an der Dorfgasse.

P.-Nr. 101/1	9 a 36 qm	Gras-, Baum- und Gemüse-Garten mitten im Dorf in oberen Gärten.
„ „ 101/2	9 „ 36 „	
„ „ 101/1 u. 2	68 „	

Anschlag 1800 ℳ

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

P.-Nr. 290 4 a 74 qm
„ „ 291 4 „ 62 „ } Acker in Bergäckern.
Anschlag 120 ℳ.

P.-Nr. 126/1 15 a 40 qm
„ „ 126/2 15 „ 38 „ } Baumacker in obern Gärten.
Anschlag 1100 ℳ.

P.-Nr. 412 6 a 89 qm Acker beim Pfinzgärtle.
Anschlag 100 ℳ.

im I. Termin sämtlich ohne Angebot.
An- bezw. Nachgebot nach dem I. Verkaufs-Termin 3070 ℳ.

P.Nr. 373/1 7 a 40 qm Acker
14 „ unbest. Weg
P.Nr. 372/2 7 „ 50 „ Acker
16 „ unbest. Weg } am Mühlweg.
Anschlag 300 ℳ, Angebot 260 ℳ, Nachgebot 265 ℳ

P.-Nr. 196 7 a 75 qm
„ „ 197 8 „ 87 „ } Wiese in Burgwiesen.
Anschlag 450 ℳ, Angebot 400 ℳ, Nachgebot 405 ℳ

P.-Nr. 324 6 a 90 qm
„ „ 325 2 „ 77 „ } Acker in Bergäckern.
Anschlag 130 ℳ, Angebot 70 ℳ, Nachgebot 75 ℳ

P.-Nr. 413 14 a 08 qm Acker im Pfinzgärtle.
Anschlag 390 ℳ, Angebot 256 ℳ, Nachgebot 271 ℳ
zus. 4086 ℳ

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß zur Verkaufskommission neben dem unterzeichneten Hilfsbeamten noch Schultheiß **Bürkle** und als Zwangsverwalter Gemeinderat **Karcher** von Pfinzweiler und bezüglich P.-Nr. 324, 325 und 413 Gemeinderat **König** von da bestellt ist.

Den 14. September 1892.

Namens des Gemeinderats Feldrennach:
Hilfsbeamter G.Notar **Dipper.**

Landwirtschaftliches.

Neuenbürg.

Landwirtschaftlicher Bezirksverein.

Am Sonntag den 25. September d. J.
nachmittags 2 Uhr
wird im Gasthof zur Sonne in Neuenbürg eine

Plenarversammlung des landwirtschaftl. Bezirksvereins und der Viehzuchtgenossenschaft

stattfinden mit folgender **Tagesordnung:**

1. Wahl des Vereinsvorstands, des Sekretärs, der Ausschußmitglieder und der Delegierten des Gauausschusses für die Jahre 1893. 1894 und 1895.
2. **Vortrag** des Herrn Oberamtsbaumwarts Weiß in Ottenhausen über „die Bekleidung der Hauswandungen mit Zwergobstbäumen" unter Vorzeigung ausgezeichneter Spalierfrüchte, sowie über die zur Verbreitung im Bezirk vorzugsweise geeigneten Obstsorten.
3. Bericht über den Stand der Viehzuchtgenossenschaft.
4. Beschlußfassung über den Ankauf jüngerer Farren.

Zu zahlreichem Besuche wird freundlichst eingeladen.

Den 18. September 1892. Vereinsvorstand:
Oberamtmann **Hofmann.**

Privat-Anzeigen.

Wald-Verkauf.

Am Montag den 3. Oktober, vormittags 11 Uhr
verkauft der Unterzeichnete im Gasthof zum **„Lamm"** in **Besenfeld** nachstehende, auf Markung Besenfeld gelegene Waldungen:

P.-Nr. 639/640	3 ha 87 ar 52 qm	Nadelholzwald	im Mühlhalderwald,
„ „ 749	4 „ 10 „ 48 „	dto.	in der Klötzhalde,
„ „ 854/1	3 „ 6 „ 37 „	dto.	ob den Aeckern,
„ „ 441/442	4 „ 71 „ 98 „	dto.	im Rendelberg,
„ „ 97/3	1 „ 26 „ 63 „	dto.	in der Mühlhalde.

Es findet nur ein einmaliger Verkauf statt und erfolgt sofortige Zusage bei annehmbarem Gebot.

Nagold den 17. September 1892.

M. F. Klumpp.

Dem Unterzeichneten ist am 16. d. Mts. ein brauner

Dachshund

mit weißer Brust und schönem Behäng zugelaufen, den der Eigentümer gegen Ersatz der Bekanntmachungsgebühren und gegen Bezahlung eines Futtergelds von täglich 50 ₰ abholen kann.

Herrenalb, 17. Sept. 1892.

Paul Kerner.

Beste und billigste Bezugsquelle für garantirt neue, doppelt gereinigte und gewaschene, echt nordische

Bettfedern.

Wir versenden zollfrei, gegen Nachn. (nicht unter 10 Pfd.) gute neue Bettfedern per Pfund für **60 Pfg., 80 Pfg., 1 M.** und **1 M. 25 Pfg.**; feine prima Halbdaunen **1 M. 60 Pf.**; weiße Polarfedern **2 M.** und **2 M. 50 Pfg.**; silberweiße Bettfedern **3 M., 3 M. 50 Pf., 4 M., 4 M. 50 Pfg.** und **5 M.**; ferner: echt chinesische Ganzdaunen (sehr füllkräftig) **2 M. 50 Pfg.** und **3 M.** Verpackung zum Kostenpreise. — Bei Beträgen von mindestens 75 M. 5% Rabatt. **Etwa Nichtgefallendes wird frankirt bereitwilligst zurückgenommen.**

Pecher & Co. in Herford i. Westf.

Von

Cannstatter Losen

ist noch eine kleine Partie eingetroffen.

Ziehung unfehlbar am 29. d. M.

C. Meeh.

Bei der **Gewerbebank Neuenbürg** e. G. mit unbeschr. Haftpflicht. können wieder

Gelder

gegen 4% Zins und 3monatliche Kündigung angelegt werden.

Schwann.

Ein Regenschirm

wurde auf der Straße von hier bis zur Wilhelmshöhe **gefunden.** Derselbe wolle abgeholt werden bei

Wilhelm Fr. Schönthaler.

Höfen.

Einen Ziegenbock,

schwarz Keiler und **2 Ziegen** hat zu verkaufen

C. Dieterle.

Photographien

von

Neuenbürg

in großem und Kabinet-Format,

Album mit 12 Ansichten

in Kabinetformat und vergoldetem Leinwand-Umschlag, sowie **Postkarten** empfiehlt

C. Meeh.

Schreib- u. Copiertinten

empfiehlt **C. Meeh.**

Deutsches Reich.

Der Kaiser, so wurde in mehreren Blättern behauptet, habe gelegentlich einer Unterredung mit dem Pianofortefabrikanten Steinway aus New-York geäußert, ein Besuch der Weltausstellung in Chicago seinerseits sei nicht unmöglich. Der „Reichsanzeiger" vom Samstag Abend verkündet jetzt: „Diese Nachricht ist unrichtig; Seine Majestät haben im Gegenteil zu Mr. Steinway gesagt, ein Besuch der Ausstellung in Chicago sei für Allerhöchstdieselben nicht wohl möglich."

Berlin, 16. Sept. Die Veröffentlichung der Militärvorlage dürfte nicht mehr lange auf sich warten lassen. Bezüglich der Kosten steht die letzte Entscheidung noch aus. Es scheinen mehrere Entwürfe, bei denen sich die Kosten verschieden hoch stellen, vorzuliegen und an maßgebender Stelle noch erwogen zu werden.

Berlin, 18. Sept. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht daß Gesetz, betreffend die Aufhebung von Stolgebühren für Taufen, Trauungen und kirchliche Aufgebote in der evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen der Monarchie.

Berlin, 17. Sept. Amtlicher Cholerabericht vom 16. September: In Hamburg 276 Erkrankungen und 136 Todesfälle, in Altona 10, bezw. 3, in Wandsbeck 3, bezw. 2, in Wilhelmsburg 4, bezw. 1.

Hamburg, 16. Sept. Nach den bisherigen Feststellungen sind 14 894 Personen an Cholera erkrankt und davon 6506 gestorben, die Seuche ist in der Hafengegend gänzlich erloschen. Gestern hielt die gemischte Deputation unter Teilnahme Professor Kochs 2 Sitzungen, prüfte heute die Trinkwasserverhältnisse in Blankenese und beschloß die sofortige Anlage artesischer Brunnen. Koch ist nach Berlin zurückgereist und erklärte sich jederzeit bereit, wiederzukommen.

Aus Barzin wird über das Befinden des Fürsten Bismarck fortdauernd nur Günstiges berichtet.

Der Zentralvorstand des Evang. Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen veröffentlicht folgende Erklärung: Die jüngsten Vorgänge auf der Katholikenversammlung in Mainz haben die letzten Ziele Roms unmißverständlich bloßgelegt. Ein deutscher Bischof hat es gewagt, die Rückkehr in den Schoß der römischen Kirche als das einzige Mittel zu bezeichnen, durch welches „die Religion, die Moral, die Autorität, die soziale Ordnung" aufrecht erhalten werden könnte. Zugleich ist der drohende Ruf aufs neue laut geworden: „auf märkischem Sande werde die letzte Entscheidungsschlacht geschlagen werden". Und die Losung: „Auf zu diesem Geisteskampfe" fand allgemeinsten stürmischen Beifall. Die Katholiken genießen in Deutschland für ihre Glaubensüberzeugung die weitestgehende Duldung und Anerkennung. Nicht nur das Staatsgesetz, sondern auch die Gesinnung der protestantischen Bevölkerung verbürgt sie ihnen. Aber damit ist den Ansprüchen Roms nicht Genüge geschehen. Danach gilt vielmehr die Kirche erst dann für „frei," wenn sie herrscht; sie gilt für „verfolgt und schmachvoll mißhandelt", wenn der Staat ihr diejenigen Schranken zieht, welche sein göttlicher Beruf und die Rücksicht auf Andersglaubende fordert. Jede Nachgiebigkeit des Staats diesen Ansprüchen gegenüber hat nur die immer zuversichtlichere Aufstellung neuer, weiter gehender Forderungen zur Folge. Damit aber wird der Unfriede in Deutschland verewigt. Unter dem Schilde der Religion und mit geschickter Benutzung politischer Parteibildung verfolgt Rom seine Weltherrschaftsplane, unbekümmert, ob der innere Friede der Völker dadurch auf das heilloseste gefährdet und zerstört wird. Will das deutsche Volk auch jetzt noch nicht das ihm von dieser Seite drohende Unheil erkennen? Man sollte doch meinen, daß selbst römischen Katholiken Deutschlands die Augen aufgehen müßten. . . . Für uns Evangelische aber ist, was in Mainz geschehen, ein Mahn- und Weckruf, uns immer entschiedener auf das Wort Gottes zu stellen, aus dem unsere Kirche geboren ist. Das Zeugnis von diesem Glauben ist unsere einzige Antwort.

Hinsichtlich der Beratungsgegenstände der jüngst in Fulda abgehaltenen Konferenz der preußischen Bischöfe ist diesmal das Geheimnis mit ganz besonderer Sorgfalt behütet worden. Es heißt in Kreisen, die wohl zuerst von derartigen Vorgängen unterrichtet sein können, daß infolge der Fuldaer Beschlüsse demnächst eine Gesamteingabe der preußischen Bischöfe an das Staatsministerium gerichtet werden würde,

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

worin dem dringenden Verlangen nach einer Regelung des Schulwesens im Sinne der berechtigten Forderungen der Kirche Ausdruck gegeben werden soll. Auch von anderer Seite wird bestätigt, daß die Schulfrage einen breiten Raum in den Fuldaer Besprechungen eingenommen habe und daß hierbei dem Zedlitz'schen Entwurf noch nachträglich das Zeugnis ausgestellt worden sei, daß er den kirchlichen Interessen soweit entsprochen habe, wie dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen überhaupt zu erwarten sei.

Köln, 17. Sept. Heute Nacht gegen 12½ Uhr hat hier in der Nähe des Südbahnhofes vor der neuen Stadtumwallung ein Zusammenstoß eines Güterzuges mit einem Personenzuge, in welchem sich Reservisten befanden, stattgefunden. Zwei Personen wurden getötet und elf meist schwer verletzt. Die „Köln. Ztg." berichtet noch Folgendes: Der fahrplanmäßige um Mitternacht vom Hauptbahnhof abfahrende Personenzug hatte soeben den Südbahnhof passiert, als die Notleine gezogen wurde, weil nach Mitteilungen der Mitreisenden einer der in dem Zuge befindlichen Reservisten aus einem Wagen hinausgestürzt war. Dicht hinter dem Personenzug fuhr ein Güterzug. Dem auf dem Südbahnhofe diensthabenden Beamten war kurz vor Eintreffen dieses Zuges die Mitteilung gemacht worden, daß der Personenzug unweit der Blockstation halte. Er lief dem in den Südbahnhof einfahrenden Güterzuge mit einer Laterne entgegen, um das Haltesignal zu geben. Die Laterne verlöschte jedoch; der Güterzug fuhr in Folge dessen durch den Südbahnhof hindurch und stieß auf den letzten mit Reservisten besetzten Wagen des Personenzuges. Von den Insassen wurden zwei getötet, zahlreiche andere mehr oder minder schwer verletzt. Vom Südbahnhofe und von der Nachtwache aus wurde sofort die Feuerwehr alarmiert und mehrere Aerzte schleunigst herbeigerufen. Die Verunglückten sind, mit Ausnahme eines Marinesoldaten, Reservisten des Deutzer Kürassier-Regiments. Die Beerdigung der Toten findet am Montag Nachmittag statt. — (Anm. der Red. Unter den Schwerverletzten befindet sich ein Württemberger, nämlich Kürassier Johann Böhm aus Sulz bei Wildberg.)

Ein schöner Zug von Dankbarkeit wird von den armen Fischern Helgolands berichtet. Vor zehn Jahren hatten sie, als heftige Stürme ihnen viele Boote und Schaluppen fortgetrieben hatten, von Hamburgern reichliche Unterstützungen erhalten. Jetzt haben sie gleich beim Ausbruch der Cholera in Hamburg aus eigenem Antriebe unter sich eine Sammlung zum Besten der armen Kranken in Hamburg veranstaltet, und die verhältnismäßig hohe Summe von 1800 ℳ ihren früheren Helfern in der Not übersandt. Diese 1800 ℳ waren wohl die erste Geldunterstützung, welche die Hamburger von außerhalb erhalten haben.

Rothenburg o. T., 16. Septbr. Im Aischgrund, wo z. Zt. die Manöver gehalten werden, ersann in einem Dörflein ein pfiffiges Bäuerlein ein sehr einfaches Mittel, um die Einquartierung von seinem Hause fern zu halten. Er legte sich ins Bett und stellte sich cholerakrank. Mit Schrecken vernahmen dies die Soldaten und meldeten es dem Kommandanten. Dieser durchschaute den Schlaumaier und verordnete, da er die Cholera habe, müsse er sofort ins Spital nach Nürnberg geschafft werden. Als dies unser Bäuerlein hörte, sprang es mit gleichen Füßen vom Bett und war sofort kerngesund.

Tiefenbronn, 17. Sept. Beim Stammholzaufladen im benachbarten Walde ereignete sich gestern Freitag ein beklagenswerter Unglücksfall. Ein Baumstamm fiel dem 23 Jahre alten Sohne des hiesigen Sägmühlebesitzers Stößer derart auf die Füße, daß beide Unterbeine zerschmettert wurden.

Vom Bodensee, 8. Sept. Dem Sonderling Dr. Luterkort, der sich kürzlich im Bodensee ertränkt hat, scheint es, wie aus dem Thurgau geschrieben wird, noch im Tod etwas absonderlich zu gehen. Obwohl ihn niemand gesehen hat ins Wasser stürzen, — er verschwand einfach vom Schiffe, — ist nach verschiedenen Aeußerungen, die er in der letzten Zeit gethan, und nach Briefen, die er hinterließ, kein Zweifel, daß er ertrunken ist; aber rechtlich ist dies nicht festgestellt. Nun hinterläßt er ein Vermögen von 300 000 ℳ, als Rest von zwei Millionen, und obwohl die Erbschaft nicht angetreten werden kann, ohne die förmliche Gewißheit seines Todes zu haben, fällt es weder den Erben noch sonst jemand ein, ihn suchen zu lassen. Eine gerichtliche Todeserklärung kann erst in 15 Jahren erwirkt werden, nachdem auf Grund der jetzt bekannten Thatsachen eine Verschollenheitserklärung vorausgegangen ist. Sonst pressiert es in der Regel mit dem Erben mehr, wenn ein Vermögen von einigen Hunderttausend Mark hinterlassen wird.

Die Sonntagsruhe in Industrie und Handwerk.

Seitdem die Bestimmungen des sogenannten Arbeiterschutzgesetzes, betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe am 1. Juli d. J. in Kraft getreten sind, ist wiederholt die Frage aufgeworfen worden, zu welchem Zeitpunkte denn auch die nicht minder wichtigen Bestimmungen über die sonntägliche Ruhe in Industrie und Handwerk gesetzliche Giltigkeit erlangen würden. Gewiß bedarf es nun keiner besonderen Versicherung, daß die Millionen von Angestellten und Arbeitern der weitverzweigten industriellen und handgewerblichen Betriebe Deutschlands ein entschiedenes Anrecht darauf besitzen, endlich auch der Wohlthat der sonntäglichen Ruhe teilhaftig zu werden, deren sich die Arbeitnehmer im Handelsgewerbe nunmehr erfreuen. Aber anderseits ist es wohl ebenso klar, daß hierbei gewichtige Interessen der beteiligten Arbeitgeber wie des „konsumierenden" Publikums gewahrt werden müssen. Hat doch bereits das „Sonntagsruhegesetz" vom 1. Juli zu den lebhaftesten Klagen aus weiten Kreisen der Bevölkerung Anlaß gegeben und es steht sehr zu befürchten, daß die gleichen Klagen auch bei der weiteren Ausdehnung der Sonntagsruhe auf Industrie und Handwerk erschallen werden, wenn nicht bei Ausführung der betreffenden Bestimmungen den Anforderungen des praktischen Lebens möglichst Rechnung getragen wird.

Vor Allem kommt es hierbei wiederum auf die Feststellung der „Ausnahmen" an, denn dieselben werden in der sonntäglichen Ruhe für die industriellen und handwerkmäßigen Betriebe ebenfalls eine so hervorragende Rolle spielen, wie das bereits bei der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe der Fall ist. Den Bestimmungen über die Sonntagsruhe in Industrie und Handwerk werden zu unterliegen haben vor allem die Fabriken und Werkstätten, dann die Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüche und Gruben, die Zimmerplätze und andere Bauhöfe, ferner die Hüttenwerke, Werften, Ziegeleien und Bauten aller Art, endlich die Brauereien, Brennereien, Glashütten, Gasanstalten, Mühlen u.s.w. Die Sonn- und Festtagsarbeit in allen diesen Betrieben ist demnach künftig auf Grund der einschlägigen Bestimmungen des „Arbeiterschutzgesetzes" im Prinzip zu verbieten und gelten hierbei bezüglich der einzuhaltenden Ruhezeiten im allgemeinen dieselben Normen, wie sie schon im Handelsgewerbe eingeführt sind. Da aber nun ein großer Teil der genannten Betriebe auf's Engste mit den täglichen Bedürfnissen des gewöhnlichen Lebens verbunden ist und denselben geradezu dient, so erhellt ohne Weiteres, daß bei dem künftigen Sonntagsruhegesetz für Industrie und Handwerk gleicher Weise wie im Handelsgewerbe Ausnahmen gestattet werden müssen, soll es für weite Kreise nicht zur Plage werden. Dies hat bereits der Gesetzgeber anerkannt, indem er von vornherein bestimmte, daß die Sonntagsruhe bei unaufschiebbaren Arbeiten in Notfällen oder im öffentlichen Interesse, sowie bei einer ganzen Anzahl anderer genau präcisierter Vorrichtungen gar nicht anzuwenden sei. Außerdem ist dem Bundesrate das Recht eingeräumt, namentlich bei den Betrieben der Campagne- und Saison-Industrie Ausnahmen vom Verbote der Sonntagsarbeit zu gestatten und von der Art und Weise der Gestaltung dieser Ausnahmen wird wesentlich die erhoffte wohlthätige Wirkung der Sonntagsruhe in Industrie und Handwerk für alle Interessenten abhängen.

Es bedarf wohl keiner näheren Begründung, welch' eine verwickelte Aufgabe hierbei dem Bundesrate erwächst, denn bei Bemessung und Begrenzung der zu machenden Ausnahmen müssen einerseits eine ganze Reihe schwieriger technischer Punkte, anderseits aber wirtschaftliche Verhältnisse genau erwogen und berücksichtigt werden, will man nicht direkt eine empfindliche Schädigung wichtiger Industriezweige erzielen. Die Prüfung der einschlägigen Fragen seitens des Bundesrates kann daher nur schrittweise erfolgen und erst, wenn alsdann die zu gestattenden Ausnahmen genau festgestellt sind, wird man dem Zeitpunkte für das Inkrafttreten der Sonntagsruhe für Industrie und Handwerk entgegensehen dürfen. Im Interesse aller Beteiligten liegt es jedenfalls, wenn hierbei nichts übereilt wird und schwere Fehler vermieden werden. Sollte dann der Eintritt der sonntäglichen Ruhe für die industriellen und handgewerblichen Betriebe einige Monate später erfolgen, als ursprünglich vielleicht beabsichtigt war, so würde sich ein solcher Aufschub angesichts der weitgreifenden Bedeutung der Sache vollkommen rechtfertigen.

Württemberg.

Stuttgart, 14. Septbr. Solange das, bekanntlich vom König Wilhelm I. mit dem Jahr 1841 eingerichtete Cannstatter Volksfest besteht, ist dasselbe im Ganzen, einschließlich heuer, dreimal ausgefallen: Das erstemal 1854 wegen Ueberschwemmung des Wasens, dann 1873 wegen der in München herrschenden Cholera und jetzt ebenfalls wegen der Choleragefahr. Das glänzendste aller Volksfeste war wohl dasjenige von 1857, bei welchem der Kaiser Napoleon III. und Alexander II. von Rußland mit König Wilhelm zu Pferde erschienen waren.

Stuttgart, 16. Septbr. Ferienstrafkammer. Die gegen Wehrpflichtige, welche ohne Erlaubnis sich ihrer Dienstpflicht durch Auswanderung nach Amerika entzogen haben, ausgesprochenen oder eingezogenen Geldstrafen in Höhe von gewöhnlich 400 Mark, werden bekanntlich in dem Falle wieder aufgehoben oder zurückerstattet, wenn die Ausgewanderten durch Einsendung einer amtlichen Naturalisationsurkunde nachweisen, daß sie inzwischen Bürger der Vereinigten Staaten geworden sind, wozu ein 5jähriger ununterbrochener Aufenthalt nach erfolgter Anmeldung zum Bürgerrecht drüben erforderlich ist. Anders liegt die Sache, wenn die Betreffenden zur Zeit ihrer Verurteilung noch württembergische Staatsbürger gewesen sind, obwohl sie sich im Auslande aufhielten. Zufolge eines Urteils des Kgl. Landgerichts erstreckt sich der Staatsvertrag vom 16. April 1862 auf solche nicht und die Strafkammer lehnte einen Antrag der K. Staatsanwaltschaft ab, in einem solchen Falle die an das K. Kameralamt bezahlte Geldstrafe von 400 ℳ an den Angeklagten zurückbezahlen zu lassen, weil dieser zur Zeit der Verurteilung noch dem württembergischen Staatsverband angehörte, also sich noch nicht zum Bürgerrecht drüben angemeldet hatte.

Stuttgart, 16. Septbr. Schöffengericht. Der in der letzten Zeit vielgenannte Lieutenant Krapf, zur Zeit in Ludwigsburg in Untersuchungshaft befindlich, huldigte bekanntlich in seinen besseren Tagen neben dem rauhen Waffendienste auch der holden Weiblichkeit. Mehr als nur einer Schönen Herz war von der Liebenswürdigkeit des jungen Mannes entzückt, bis der schwarze Tag seines finanziellen Zusammenbruchs all' den schönen Hoffnungen eine grausame Enttäuschung bereitete. Zu den Leidtragenden, welche das Los der Schönen teilten, gehörten bekanntlich auch verschiedene Geldleute, die auf die Zukunftskarte des Lieutenants teilweise sehr erhebliche Geldbeträge leihweise gesetzt hatten. Ein früherer Apotheker, welcher zur höchsten Fruktifizierung seines baren Geldes 4000 Mark Darlehen gegeben und dafür von dem für solche größere und kleinere Beiträge stets dankbaren Herrn Lieutenant, nach seiner Aussage freiwillig zwei Schuldscheine über 5000 ℳ eingesandt erhalten hatte. Aber man muß sich in allen

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Lebenslagen zu helfen wissen, dachte wohl der biedere Herr und schrieb ohne viel Umstände an die 23jährige Nichte eines hiesigen Buchdruckereibesitzers, ein Goldfischchen bester Qualität, einen Brief, worin er ihr ankündigte, daß ihm der Herr Lieutenant früher seine Liebe zu ihr gebeichtet habe, daß sie nicht ohne Schuld an dem ihm widerfahrenen Mißgeschick sei (natürlich!), und daß er darum Befriedigung seines Guthabens von ihr erwarte, da er sonst vor Gericht sie „schonungslos" blosstellen würde. Er erhielt eine Einladung in die Wohnung des Fräuleins, welcher der Geldmann Folge zu leisten sich beeilte. Anstatt der erhofften Befriedigung in Bar, wartete aber hier seiner der Oheim des jungen Mädchens, unterstützt von einem handfesten Nachbarn und eine Tracht Schläge, welche ihm die beiden gratis verabreichten. Dem schwer enttäuschten und noch schwerer bedrängten Geldmann blieb nach tapferer Gegenwehr kein anderer Weg der Rettung, als ein kühner Sprung durch das Fenster des glücklicherweise parterre befindlichen Zimmers, wobei er Hut und Schirm mitzunehmen vergaß. Es ist gegen ihn Strafanzeige wegen Erpressung und Wuchers eingereicht worden, zunächst aber mußten heute der Buchdruckereibesitzer und sein Nachbar die Erfahrung machen, daß die Gesetze eines Rechtsstaats die Prügelstrafe und alle derartigen schlagenden Argumente als unerlaubte Akte der Selbsthilfe unter allen Umständen verdammen, denn das Schöffengericht Stuttgart Stadt verurteilte sie wegen Körperverletzung und zwar den ersteren zu 50 ℳ, den Helfer zu 25 ℳ Geldstrafen und sämtlichen Kosten.

Ulm, 13. Septbr. Zu einem hiesigen Metzger kam heute ein Fremder, und kaufte sich Wurst, die er mit einer 100 Mark-Rolle in Zweimarkstücken bezahlte. Er bat dabei, man möge ihm statt des Silbers Gold oder Papiergeld des leichteren Aufbewahrens halber geben. Der Metzger gab auf die Rolle, die mit dem Siegel des hiesigen Postamts versehen war, heraus, entdeckte aber zu seinem nicht geringen Schrecken, daß die Rolle Bleistücke in der Größe von Zweimarkstücken enthielt.

Ausland.

Seit dem 12. September spielt vor dem Wiener Schwurgerichtshof ein wahrer Riesenskandalprozeß, welcher zeigt, daß es auch in Oesterreich in gewissen Verwaltungskreisen Zustände giebt, die stark an die so viel verlästerte russische Beamtenwirtschaft erinnern. Es handelt sich hierbei um ein „großartiges" und weitverzweigtes System von Zoll- und Steuerbetrügereien, Bestechereien u. s. w., welches in der Bukowina mehr als ein Jahrzehntlang unter der Aegide höherer Zoll- und Finanzbeamten meist polnischer Nationalität gang und gebe gewesen ist, ohne daß ihm jemand ein Ende gemacht hätte. Erst die Ersetzung des Polen Dr. v. Dunajewski durch den deutschen Dr. Steinbach in der obersten Leitung des österreichischen Finanzwesens veranlaßte die Einleitung einer nachdrücklichen gerichtlichen Untersuchung in Sachen dieser „polnischen Wirtschaft" in der Bukowina und auf Grund der Untersuchung findet nunmehr der gegenwärtige große Strafprozeß vor dem Wiener Schwurgericht statt. Zweifellos ist, daß der dem österreichischen Staate zugefügte Schaden sich auf viele Millionen Gulden beläuft. Die Anklageschrift schildert ausführlich die unerhörte Schmuggel-, Betrugs- und Bestechungswirtschaft, welche unter der direkten obersten Begünstigung des Hofrats Trzcieniecki so lange Jahre in der entlegensten Grenzprovinz der österreichischen Monarchie geherrscht hat. Erstaunt fragt man sich, wie in einem hochzivilisierten Staate eine derartige faule Beamtenwirtschaft über ein Jahrzehnt dauern konnte, nachdem sie in der Bukowina selbst mehr und mehr zum öffentlichen Gespött geworden war. Die Anklage selbst giebt für diese sonderbare Erscheinung die Erklärung ab, daß diese vielen über Trzcieniecki und seine verbrecherischen Genossen endlich laut gewordenen Beschwerden entweder von den Beschuldigten selber unterdrückt wurden, oder, falls sie beim Finanzministerium einliefen, hier keine Beachtung fanden, da Trzcieniecke durch falsche Berichte nach Wien schon für Beseitigung der unbequemen Anklagen sorgte. Erst mit dem Amtsantritte des neuen Finanzministers Steinbach, im vorigen Jahre, befaßte man sich von Wien aus ernstlich mit den Bukowinaer Beschwerden, aber doch hat die Untersuchung beinahe noch ein volles Jahr gebraucht, ehe jetzt endlich gegen die ermittelten Schuldigen auf dem Prozeßwege eingeschritten werden konnte. Bis jetzt ist der Prozeß über das Verhör der Angeklagten nicht hinausgediehen, dieselben suchen sich hierbei im Allgemeinen möglichst weiß zu waschen. Mit größter Spannung wird aber dem Auftreten der Verteidiger entgegengesehen, denn sie stellen sensationelle Enthüllungen in Aussicht, gegen welche sogar die doch wahrlich interessanten Ausführungen der Anklageschrift verschwinden sollen. Denn die Verteidiger behaupten, daß Hofrat Trzcieniecki keineswegs der eigentliche Urheber der Mißwirtschaft in der Bukowina gewesen sei, er habe vielmehr nur das Werkzeug in der Hand eines Mächtigeren gebildet, und dieser gehörte vor Allem auf die Anklagebank. Unter diesen Umständen kann der Prozeß Trzcieniecki leicht eine hochpolitische Wendung annehmen und seinen weiteren Verlauf verfolgt man deshalb in ganz Oesterreich mit begreiflichem Interesse:

In Wien wurde am Mittag des 16. Sept auf der belebten Schönbrunnerstraße im Uhrmacherladen Stolle ein Raubmord verübt. Ein Bursche tötete den anwesenden Gehilfen und raubte Ringe und Ketten.

Wien, 15. Sept. Wahre Brutnester der Cholera kann man die von der Behörde entdeckten Wohn- und Schlafstätten nennen, von denen das „N. W. Tagebl." berichtet: Gestern Nacht wurde eine Dampfwäscherei in Hernals sanitätspolizeilich untersucht. In zwei einfachen und sieben übereinandergestellten Doppelbetten schliefen vierundzwanzig Personen. Es wurde die Entfernung der Doppelbetten und die Regelung des Belages nach dem Luftraume angeordnet. In Währing wurde eine Kellerwohnung mit dreiundzwanzig Insassen angetroffen, nebenan in einer kleinen Kammer schliefen noch drei Leute. Die Räume wurden als unbewohnbar erklärt.

Das neue englische Ministerium Gladstone hat in der irischen Frage ein erstes Lebenszeichen von sich gegeben. Der Staatsrat für Irland in Dublin hat am Mittwoch in einer unter Anwesenheit des Staatssekretärs John Morley abgehaltenen Sitzung die Aufhebung sämtlicher noch bestehenden Bestimmungen des irischen Zwangsgesetzes beschlossen. Wie werden die Iren der neuen liberalen Regierung für dieses Entgegenkommen wohl danken?

Auch Palästina tritt jetzt in die Reihe der modernen Länder ein. Am 26. Sept. soll die Eisenbahn von Jaffa nach Jerusalem eröffnet werden. Zwei Jahre lang hat der Bau der Bahn gedauert. Im letzten Monat ist sie fertig geworden und es fehlt jetzt hauptsächlich nur das Bahnhofsgebäude in Bethlehem. Am 21. August kam die erste Lokomotive in Jerusalem an. Als Konzession vor gläubigen Gefühlen, wollen die Bauunternehmer die Linie nur bis eine halbe englische Meile vor dem Jaffa-Thor laufen lassen. Eines ist nicht angenehm: nämlich, daß die Reisenden in Zukunft, wenn sie nach Jerusalem wollen, durch das schmutzige jüdische Quartier müssen, ehe sie ihr Hotel erreichen. Andererseits haben sie den Vorteil, den am besten erhaltenen Teil der Stadtmauer von Jerusalem zu sehen.

Telegramme an den Enzthäler.

Berlin, 18. Sept. Den Abendblättern zufolge wurde gestern Fräulein Bohlken, welche bis zum 12. September Cholerakranke Frauen in Hamburg gepflegt hatte, und Musikdirektor Bertelsin, welcher am 15. Sept. aus Hamburg hier eingetroffen war, in das Moabiter Lazaret eingeliefert. Bei beiden ist asiatische Cholera konstatiert.

Hamburg, 18. Sept. Von gestern bis heute Mittag wurde 286 Choleraerkrankungen, 127 Todesfälle gemeldet, davon gestern 190 und 82. Transportiert wurden 163 Kranke, 53 Tote.

Paris, 18. Sept. Gestern kamen hier 50 Cholera-Erkrankungen und 13 Todesfälle vor. In Havre ebenfalls gestern 6 Erkrangen, 3 Todesfälle.

Vermischtes.

Wie es in der Cholerazeit dem Hamburger Pferdetransporteur (Koppelknecht) Simon Levy im Harz erging, davon erzählt das Hamb. Tagebl. folgende drollige Geschichte: Derselbe wurde von einem Pferdehändler mit einer Koppel Pferde nach der Zuckerfabrik Wolfersschwende am Harz gesandt. Es gelang Levy, glücklich alle Fährlichkeiten zu überwinden. Die Pferde wurden zur Zufriedenheit abgeliefert, und wohlgemut wanderte der Transporteur auf Roßla an, um von dort mit der Bahn nach Hamburg zurückzukehren. Levy besucht nun aber die Gegend fast jeden Monat und ist dort eine bekannte Persönlichkeit. Als er sich in einem Dorf zum Mittagessen niederließ, war er nicht wenig erstaunt, als einige bekannte Landleute ihn nur oberflächlich grüßten und sofort das Lokal verließen. Keine 10 Minuten waren vergangen, als in seiner Amtswürde der Schulze begleitet von dem Gemeindediener, sichtbar wurde, der Levy aufforderte, zu folgen. Im Sprizenhaus war der Rat des Dorfes versammelt. Der Schulze studierte eifrig die Bekanntmachung des Landrats und kam zu dem Schluß, der Delinquent müßte desinfiziert werden. Wie das aber anstellen, da ein Desinfektionsapparat im Dorfe nicht vorhanden war? Den gordischen Knoten löste endlich ein Hausschlächter, der vorschlug, den Verdächtigen einige Stunden in der Räucherkammer des Schulzen unterzubringen und schwach anzuräuchern. Der Vorschlag wurde ausgeführt. Einige Stunden später erfuhr der berittene Gensdarm von dem Vehmgericht. Als vernünftiger Mann befürchtete er, daß der Angeräucherte erstickt sein würde. Mit Angst und Sorge schlich der Gemeinderat zur Wurstkammer. Statt des Toten, den man zu finden befürchtete, erblickte man Freund Levy ganz gemütlich auf einer Kiste sitzend und eine mächtige Wurst verzehrend. Derselbe, mit den Einrichtungen ländlicher Räucherkammern bekannt, hatte den Schieber, der den Rauch aus dem Schornstein in die Rauchkammer leitet, zugeschoben und sich in dem nun kühlen Raum eine Mettwurst zu Gemüte gezogen, da er seit 5 Uhr Morgens nichts gegessen hatte. Der Schulze verzichtete auf weitere Desinfektion und war froh, daß Levy mit dem Rest der Wurst weiter pilgerte.

(Neues Wort.) Junge Frau zu ihrem wütend desinfizierenden Gatten: „Aber Paul, ich verstehe Dich nicht, ewig hast Du die Carbolflasche in der Hand, Du bist ja der reine Desinfex."

(In der höheren Töchterschule.) Lehrer: „Küren" heißt so viel wie wählen. Wir haben den Ausdruck heute noch in Zusammensetzungen; wo zu Beispiel, Frieda?" — „In Willkür." — „Nenn mir noch ein Beispiel, Elli!" — „Küraſſier!"

(Kathederblüthe.) „. . . Der Igel ist gewissermaßen der Cactus unter den Säugetieren!"

(Auch ein Jubilar.) „Heut' sind's g'rad 25 Jahr', daß ich von der Stadt unterstützt werd' . . . nun will ich doch 'mal seh'n, ob sie mich jetzt nicht endlich aufbessern!"

(Gegenseitiges Liebenswürdigkeit.) Sie: „Hier, liebes Männchen, nimm zu Deinem heutigen Geburtstage diesen Pelzrock!" — Er: „Ein so kostspieliges Präsent. Aber, theurer Engel, ich hätte wirklich nicht verlangt, daß Du mir so große Auslagen machst. (Fl. Bl.)

Redaktion, Druck und Verlag von Chrn. Meeh in Neuenbürg.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw